

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

(gem. Beitragssatzung des Kreises Olpe über die Erhebung von Elternbeiträgen zum Besuch von Kindertageseinrichtungen vom 10.03.2008)

Bitte fügen Sie Einkommensnachweise bei.

Kreisverwaltung Olpe
Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen
Postfach 1560
57445 Olpe

I. Persönliche Angaben

Name des betreuten Kindes/ der betreuten Kinder	Geburtsdatum	Name der Tageseinrichtung	25 Std.	35 Std.	45 Std.

Aufnahmemonat bei Neuaufnahmen

Vater/Pflegevater

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Telefon		E-Mail-Adresse	
Berufstätig als <input type="checkbox"/> Arbeiter/Angestellter <input type="checkbox"/> Beamter/Richter <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigter <input type="checkbox"/> nicht berufstätig			
Erwerbstätigkeit seit bzw. voraussichtlich ab:			

Mutter/Pflegemutter

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Telefon		E-Mail-Adresse	
Berufstätig als <input type="checkbox"/> Arbeiterin/Angestellte <input type="checkbox"/> Beamtin/Richterin <input type="checkbox"/> Selbständige <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte <input type="checkbox"/> nicht berufstätig			
Erwerbstätigkeit seit bzw. voraussichtlich ab:			

Das Kind lebt/die Kinder leben

bei beiden Elternteilen bei einem Elternteil in Vollzeitpflege bei den Pflegeeltern

Anzahl der steuerlich anerkannten Kinder (Kinderfreibeträge) _____

II. Angaben zum Elterneinkommen

Nach § 5 der Beitragssatzung des Kreises Olpe über die Erhebung von Elternbeiträgen zum Besuch von Kindertageseinrichtungen vom 10.03.2008 haben die Eltern im Wege einer „Verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen“ bei der Aufnahme und danach auf Verlangen anzugeben und durch geeignete Unterlagen (z.B. Einkommensteuerbescheid des Vorjahres in Verbindung mit der Dezemberabrechnung, Bescheide über öffentliche Leistungen usw.) nachzuweisen, welcher Beitragsstufe sie zuzuordnen sind. Beachten Sie bitte hierzu die Erläuterungen in der beigefügten Anlage.

Ich/Wir verfüge/n über folgende Einkunftsarten:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit | <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus selbständiger Arbeit/
Gewerbebetrieb | <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Kapitalvermögen |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft | <input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen |
| <input type="checkbox"/> Einkünfte aus einer geringfügigen
Beschäftigung | <input type="checkbox"/> steuerfreie Einkünfte (z.B. Renten) |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Leistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Wohngeld, Sozialhilfe/Leistungen nach SGB II, Krankengeld, Elterngeld etc.) | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte: _____ | |

Meine/unsere gesamten positiven Einkünfte

- a) betragen im Vorjahr (Bruttojahreseinkommen) oder
- b) betragen im laufenden Kalenderjahr (nur angeben, wenn sich das Einkommen gegenüber dem Vorjahr so verändert hat, dass eine andere Beitragsstufe maßgebend ist)
- | | |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> bis 20.000 € | <input type="checkbox"/> bis 61.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 25.000 € | <input type="checkbox"/> bis 73.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 37.000 € | <input type="checkbox"/> über 73.000 € |
| <input type="checkbox"/> bis 49.000 € | |

(Die Beitragssätze für die jeweiligen Betreuungszeiten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.)

Mir/Uns ist bekannt,

1. dass ich verpflichtet bin/wir verpflichtet sind, den Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe(n) oder die Einkommenshöhe nicht nachgewiesen habe(n),
2. dass ich/wir gem. § 7 der Beitragssatzung des Kreises Olpe über die Erhebung von Elternbeiträgen zum Besuch von Kindertageseinrichtungen vom 10.03.2008 Veränderungen des Einkommens im laufenden Jahr mitteilen muss/müssen, sofern dieses auf Dauer höher ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres und sich dadurch die Beitragsstufe verändert.

Ich erkläre/Wir erklären, dass die obigen Angaben richtig und vollständig sind. Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

Datum

Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

Merkblatt zur Verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen

(zum Verbleib)

Sehr geehrte Eltern!

Ihr/e Kind/er besucht/besuchen in Kürze eine Kindertageseinrichtung. Damit festgestellt werden kann, welchen Beitrag Sie entsprechend den Vorschriften der Beitragssatzung des Kreises Olpe über die Erhebung von Elternbeiträgen zum Besuch von Kindertageseinrichtungen vom 10.03.2008 zu leisten haben, bitte ich Sie, die beigefügte „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“ auszufüllen und zu unterschreiben und einschließlich eines Nachweises zu Ihren Einkünften bis zum Beginn der Betreuung zurückzusenden.

Zum Ausfüllen des Formulars werden Ihnen folgende Erläuterungen behilflich sein:

1. Lebt das Kind bei den Eltern, so sind die Einkünfte beider Elternteile maßgebend. Dabei ist es unerheblich, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht. Lebt das Kind bei nur einem Elternteil, so sind auch nur dessen Einkünfte maßgebend. Bei Vollzeitpflege nach § 33 Sozialgesetzbuch VIII wird kein Elternbeitrag erhoben.
2. Maßgebend sind grundsätzlich die Einkünfte aus dem vorangegangenen Kalenderjahr, es sei denn, diese haben sich im laufenden Jahr maßgeblich verändert (siehe Punkt 9). Zugrunde gelegt werden die Bruttoeinnahmen aus den verschiedenen Einkunftsarten. Hiervon sind die dazugehörigen Werbungskosten abzuziehen; sofern sie noch nicht vom Finanzamt festgelegt worden sind, nur die Werbungskostenpauschalen. Bei Einkommensempfängern mit Altersversorgungsansprüchen ohne eigene Beiträge (z.B. Beamte) ist nach Ermittlung des Einkommens (Bruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten) ein Zuschlag in Höhe von 10 % hinzuzurechnen.
3. Negativeinkünfte können nicht berücksichtigt werden, es sei denn, sie betreffen dieselbe Einkunftsart. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten, auch wenn diese dem Ehegatten zuzuordnen sind, ist nicht zulässig.
4. Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen und hier nicht genannt sind, unabhängig, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind.
5. Nicht zu berücksichtigen sind das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 € monatlich, Reisekosten und Beihilfen/Versicherungsleistungen im Krankheitsfall (Ausnahme Krankengeld).
6. Für das dritte Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EStG jeweils geltenden Freibeträge abzuziehen, sofern diese steuerlich zu berücksichtigen sind. Bei mehr als drei steuerrechtlich berücksichtigten Kindern entfällt der Elternbeitrag.
7. Steuerlich anerkannte Kinderbetreuungskosten können über den jeweiligen Steuerbescheid geltend gemacht werden und sind vom Einkommen abzuziehen.
8. Ein umfassender Nachweis über Ihre Einkünfte ist der Einkommensteuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres in Verbindung mit der Jahresverdienstbescheinigung Ihres Arbeitgebers (ausreichend ist häufig die Lohn/Gehaltsabrechnung des Monats Dezember). Sollte Ihnen der Steuerbescheid noch nicht vorliegen, so reichen Sie bitte eine vorläufige Bescheinigung Ihres Steuerberaters oder den Einkommensteuervorauszahlungsbescheid ein. Den Steuerbescheid bitte ich dann nach Erhalt nachzureichen.
9. Sofern Ihre Einkünfte über 73.000 € liegen, brauchen Sie keine Nachweise vorzulegen. In diesem Fall kreuzen Sie bitte lediglich die entsprechende Einkommensgruppe an.
10. Was ist zu tun, wenn die derzeitigen Einkünfte auf Dauer deutlich höher oder niedriger ausfallen als im vorangegangenen Kalenderjahr?

Sofern Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, so ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats vor Abgabe der Erklärung unter Berücksichtigung von Einmalzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, maßgeblich. Soweit Monatseinkommen nicht bestimmbar sind, ist auf das zukünftig zu erwartende Jahreseinkommen im Sinne von zwölf Monaten abzustellen.

Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Beitragsstufe führen, sind deshalb unverzüglich anzugeben. Auf diese Weise lassen sich auch hohe Nachforderungen im Zusammenhang mit den jährlich durchgeführten Einkommensüberprüfungen vermeiden (siehe hierzu auch das gesonderte Merkblatt).

Berechnung Ihrer Einkommensgruppe:

Die nachfolgende Aufstellung ist lediglich ein Hilfsmittel zur Errechnung Ihrer Einkommensgruppe

	Vater	Mutter
1. Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (brutto)	€	€
abzgl. Werbungskosten	€	€
2. 10% Aufschlag auf die Einkünfte aus Beamtenverhältnis o.ä.	€	€
3. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	€	€
4. Einkünfte aus selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb	€	€
5. steuerfreie Einkünfte	€	€
6. Einkünfte aus Kapitalvermögen (sofern sie den Sparerfreibetrag übersteigen)	€	€
abzgl. Werbungskosten	€	€
7. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	€	€
abzgl. Werbungskosten	€	€
8. Unterhaltsleistungen	€	€
9. öffentliche Leistungen wie	€	€
9.1 Arbeitslosengeld	€	€
9.2 Krankengeld	€	€
9.3 Wohngeld	€	€
9.4 Sozialhilfe/Leistungen nach SGB II	€	€
9.5 Ausbildungsförderung	€	€
9.6 Elterngeld über 300 Euro	€	€
10. sonstige Einnahmen	€	€
Gesamtsumme der positiven Einkünfte	€	€
abzgl. Freibeträge für das 3. Kind	€	€
zu berücksichtigende Gesamteinkünfte	€	€

(Für Werbungskosten gilt: Es können nur die vom Finanzamt anerkannten Werbungskosten berücksichtigt werden. Sofern diese noch nicht festgelegt wurden, sind die Werbungskostenpauschalen einzutragen; siehe auch Punkt 2 des Merkblatts.)

Der monatliche Elternbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

Jahreseinkommen	Betreuungszeiten		
	25 Wochenstunden	35 Wochenstunden	45 Wochenstunden
bis 20.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	24,00 €	27,00 €	36,00 €
bis 37.000 €	45,00 €	50,00 €	71,00 €
bis 49.000 €	74,00 €	82,00 €	116,00 €
bis 61.000 €	116,00 €	128,00 €	178,00 €
bis 73.000 €	152,00 €	168,00 €	236,00 €
über 73.000 €	188,00 €	207,00 €	294,00 €



SEPA Lastschriftmandat

**Kreis Olpe
Der Landrat
Fachdienst Finanzen / Kreiskasse
Westfälische Str. 75
57462 Olpe**

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000144680

Mandatsreferenz (Kassenzeichen) _____

SEPA Lastschriftmandat

Ich / Wir ermächtige(n) die Kreiskasse Olpe, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Kreiskasse Olpe auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich / wir kann / können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname(n) und Name(n) Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kreditinstitut

BIC

DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____
IBAN

Datum

Ort

Unterschrift (en)